



Brüssel, den 23. Oktober 2017  
(OR. en)

13190/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0262 (NLE)**

ECO 59  
ENT 206  
MI 708  
UNECE 15

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13120/17 ECO 58 ENT 204 MI 703 UNECE 13 + ADD 1

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 12, 14, 16, 17, 43, 44, 46, 48, 49, 110, 121, 129 und 134, der globalen technischen Regelungen der UN Nr. 6 und 15, der Geschäftsordnung von WP.29 und der Allgemeinen Leitlinien für Regelungsverfahren der UN und Übergangsbestimmungen in UN-Regelungen sowie hinsichtlich der Vorschläge für drei neue UN-Regelungen, eine neue globale technische Regelung der UN und eines Vorschlags für eine neue gemeinsame Entschließung zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Am 18. Oktober 2017 hat die Kommission dem Rat den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Kommission hat den Vorschlag in der Sitzung der Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) am 26. September 2017 auf der Grundlage von Vorabkopien informell vorgestellt. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den Vorschlag am 18. Oktober 2017 geprüft. Alle Delegationen haben dem Vorschlag zugestimmt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
    - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
    - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13191/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
  4. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.
-